Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 209
der Abgeordneten Marion Vogdt
Fraktion der FDP
Landtagsdrucksache 5/550

Wortlaut der Kleinen Anfrage 209 vom 08.03.2010:

Auswirkungen der Baumaßnahmen zum Ausbau der A 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam für Eigentümer unmittelbar angrenzender Grundstücke

Für den Ausbau der BAB 10 zwischen den Dreiecken Nuthetal und Potsdam von derzeit sechs auf acht Spuren, stellenweise sogar 12 Spuren, ist nach Aussage von Anwohnern des vom Ausbau betroffenen Ortsteils Michendorf damit zu rechnen, dass einige Grundstücke unmittelbar von den geplanten Baumaßnahmen betroffen sein werden. Hierbei gehe es vor allem um Verkleinerung der Grundstücke, was in Einzelfällen beispielsweise zum Verlust von Abwassergruben führe. Nach weiteren Aussagen seien betroffene Eigentümer nur unzureichend oder gar nicht über die bevorstehenden und ihre Grundstücke betreffenden Veränderung informiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl der Grundstücke, die unmittelbar durch die Baumaßnahmen betroffen sind?

2. Auf welche Weise sind diese Grundstücke von den Baumaßnahmen betroffen? Welche Änderungen sind jeweils für die Grundstückseigentümer zu erwarten?

3. Auf welche Weise sind die Eigentümer der direkt von den Baumaßnahmen betroffenen Grundstücke über die jeweiligen Änderungen bezüglich ihres Eigentums informiert worden?

4. Sind den Betroffenen finanzielle Entschädigungen angeboten worden für Grundstücksteile, die für die Realisierung des geplanten Vorhabens benötigt werden und hinsichtlich derer deshalb die Absicht besteht, das Eigentum daran an den Bund (ggf. einvernehmlich) zu übertragen, bzw. ist dies noch vorgesehen? Wenn ja, wie gestaltet sich hier die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Entschädigung?

5. Ist über den reinen Flächenankauf hinaus ein Ausgleich für den Wertverlust der für die Eigentümer verbleibenden Grundstücksteile vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form erfolgt dieser? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche passiven Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungsverfahren für den Außenwohnbereich sind für die direkt betroffenen Grundstückseigentümer geplant? Wurden diese darüber angemessen informiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum bisher nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie hoch ist die Zahl der Grundstücke, die unmittelbar durch die Baumaßnahmen betroffen sind?

Zu Frage 1:
Durch die Erweiterung der A 10 sind sieben Wohngrundstücke in Michendorf unmittelbar betroffen, davon 6 im Ortsteil Langerwisch und eines im Ortsteil Wildenbruch.

Frage 2:
Auf welche Weise sind diese Grundstücke von den Baumaßnahmen betroffen? Welche Änderungen sind jeweils für die Grundstückseigentümer zu erwarten?

Zu Frage 2:
Von den jeweiligen Wohngrundstücken wird ein ca. 5 m breiter Streifen parallel zur A 10 beansprucht. Wohngebäude wurden nicht überplant. Im Bereich Wildenbruch ist durch die Erweiterung der A 10 und die Neuerrichtung einer Lärmschutzwand der Abriss eines Nebengebäudes erforderlich.

Frage 3:
Auf welche Weise sind die Eigentümer der direkt von den Baumaßnahmen betroffenen Grundstücke über die jeweiligen Änderungen bezüglich ihres Eigentums informiert worden?

Zu Frage 3:
Es fanden Gespräche mit den Anwohnern im Mai 2008 sowie nach der Bürgerinformationsveranstaltung im Juli 2009 statt. Im Verlaufe der Planung wurden den direkt betroffenen Anwohnern Planausschnitte zum aktuellen Planungsstand übermittelt. Zur Verdeutlichung der Inanspruchnahme erfolgte eine Absteckung der Baufeldgrenze sowie die Markierung der Lage der künftigen Lärmschutzwand. Die Absteckungsunterlagen sowie weitere Informationen zum Planungsstand wurden den Anwohnern übergeben.

Frage 4:
Sind den Betroffenen finanzielle Entschädigungen angeboten worden für Grundstücksteile, die für die Realisierung des geplanten Vorhabens benötigt werden und hinsichtlich derer deshalb die Absicht besteht, das Eigentum daran an den Bund (ggf. einvernehmlich) zu übertragen, bzw. ist dies noch vorgesehen? Wenn ja, wie gestaltet sich hier die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Entschädigung?

Zu Frage 4:
Es sind noch keine Entschädigungen angeboten worden. Das in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten bildet nach Fertigstellung die Grundlage für die Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Anwohnern.

Frage 5:

Ist über den reinen Flächenankauf hinaus ein Ausgleich für den Wertverlust der für die Eigentümer verbleibenden Grundstücksteile vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form erfolgt dieser? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 5:
Ein eintretender Wertverlust wird von Fall zu Fall beurteilt. Diese Beurteilung erfolgt über eine Verkehrswertbetrachtung.

Frage 6:
Welche passiven Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungsverfahren für den Außenwohnbereich sind für die direkt betroffenen Grundstückseigentümer geplant? Wurden diese darüber angemessen informiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum bisher nicht?

Zu Frage 6:
Im Außenwohnbereich sind keine passiven Schutzeinrichtungen vorgesehen. Die Entschädigung im Außenbereich erfolgt nach der Festsetzung der zu berücksichtigenden Betroffenen direkt im Anschluss an das Baurecht. Die Untersuchung hierfür laufen bereits parallel zum Planfeststellungsverfahren. Die Anwohner sind in einer Bürgerveranstaltung über das Verfahren informiert worden.